

**„DIE ZEIT HEILT  
KEINESWEGS  
ALLE WUNDEN.“**

**SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION  
VON SEXUELLER GEWALT**

DER

EV. EMMAUSGEMEINDE  
THOMASBERG-HEISTERBACHERROTT



## Vorwort

### „Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden.“<sup>1</sup>

Dieser Satz ist das Motiv für die Leitlinien der evangelischen Kirche im Rheinland zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Damit es in kirchlichen Orten keinen Platz für Missbrauch gibt, wurde auf der 73. Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen, Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kirchengesetz zu verankern. Das Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott dient dazu das Thema nicht zu tabuisieren, sondern zu informieren, Achtsamkeit zu leben und zu verdeutlichen:

**Wir schauen hin!**

---

<sup>1</sup> Schutzkonzept Praktisch 2021, Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt, S.2; Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt Düsseldorf, Abteilung 1 Dezernat 1.3.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Einleitung.....	4
Risikoanalyse.....	4
Baustein 1: - Grenzwahrender Umgang - sensible Situationen.....	5
Baustein 2 - Partizipation.....	5
Baustein 3.....	6
Baustein 4 - Personal und Leitungsverantwortung nutzen.....	7
Baustein 5 - Ansprechpartner vor Ort und Vertrauenspersonen im Kirchenkreis.....	8
Baustein 6 - Interventionsplan für den Fall der Fälle.....	9
Baustein 7 - Beschwerdemöglichkeit.....	10
Baustein 8 - Fortbildungsangebote.....	10
Baustein 9 - Präventionsangebote.....	11
Baustein 10 - Kooperation nach innen und außen.....	11
Baustein 11 - Öffentlichkeitsarbeit.....	11
Schlusswort.....	12

## Anhänge

- Anhang 1 – Leitfragen zur Risikoanalyse
- Anhang 2 – Leitfragen zum grenzwahrenden Umgang in unserer Gemeinde
- Anhang 3 – Vorlage Infozettel Eltern
- Anhang 4 – Umgang mit Bewerbung und EFZ Vorlagen  
Selbstauskunftserklärung / Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 5 – Brief für neue Mitarbeiter vom Presbyterium
- Anhang 6 – Was ist wenn? / Beschwerdeaktionsplan Tipps und Hinweise für Gespräche /  
Beschwerdedokumentation für Mitarbeiter / Beschwerdedokumentation für  
Ansprechpartner / Beschwerdedokumentation für Leitungsebene



## Einleitung

Es handelt sich hierbei um ein prozessorientiertes Konzept, welches fortlaufend aktualisiert wird.

Dieser Prozess gelingt, wenn alle Beteiligten der Gemeinde – Mitarbeitende, Leitende, Kinder und Jugendliche – daran mitwirken, das Schutzkonzept mit Leben zu füllen. Aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht.

Drei Mindeststandards beinhaltet das Konzept:

1. Informieren, Sensibilisieren und Aufklären;
2. Qualifizieren;
3. Strukturelle Absicherung und Krisenmanagement.<sup>2</sup>

Aufgebaut ist das Schutzkonzept innerhalb dieser drei Punkte aus verschiedenen Bausteinen, welche dazu beitragen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Diese Maßnahmen beziehen sich jedoch nicht nur ausschließlich auf Kinder und Jugendliche. Die Gemeinde trägt Verantwortung gegenüber Menschen aller Altersgruppen sowie insbesondere von Menschen mit Behinderung oder anderen Beeinträchtigungen. Diese gilt es auch mit in das Konzept hinein zu nehmen.

Alle Bausteine des Schutzkonzeptes werden in der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott umgesetzt. In die Öffentlichkeit getragen sollen sie auf Täter\*innen eine abschreckende Wirkung haben.

## Risikoanalyse

Um sensible Situationen zu reflektieren und sich dieser bewusst zu werden, setzt sich ein Team, bestehend aus Leitung des Presbyteriums und hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich zu einer Risikoanalyse zusammen. Durch die Auswertung mit der Matrix wird das bestehende Gefährdungs-Risiko moderat eingeschätzt. Das Ergebnis der Risikoanalyse liegt dem Presbyterium vor.

Durch eine gemeinsame Einschätzung von Gegebenheiten die evtl. ein Risiko für sexualisierte Gewalt bergen, wird das Thema ins Bewusstsein gerufen.

Alles **drei Jahre** wird die **Risikoanalyse** erneut durchgeführt (*siehe Anhang 1 Leitfragen zur Risikoanalyse*).

Zuständig sind hier für unsere beiden Ansprechpartner Ann-Kristin Metz-Klemen und Jörg Ebeler, Ute Wiedemeyer plus ausgewählte Mitglieder aus dem Jugendausschuss. Das Ergebnis wird dem Presbyterium vorgelegt.

---

<sup>2</sup> „Achtgeben“ Wegweiser zum Schutzkonzept. S.6 Hrsg. Evangelische Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

## Baustein 1: - Grenzwahrender Umgang - sensible Situationen

Die Leitfragen aus Baustein 1 dienen dazu Situationen aufzudecken, in den die Grenzen von Kinder und Jugendlichen berührt werden könnten. Dazu zählen Freizeiten, Kindergruppen und Projekte, Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, Kirche Kunterbunt der Gemeinde. Es gilt ein Bewusstsein bei allen Mitarbeitern für eine professionelle Nähe und Distanz zu wecken. Auch hier geht die oben genannten Gruppe in den Austausch und bearbeitet gemeinsam die dazugehörigen Fragebögen. (siehe Anhang 2 Leitfragen grenzwahrender Umgang)

Alles **drei Jahre** werden die **Leitfragen** für grenzwahrenden Umgang durchgeführt. Zuständig sind hierfür unsere beiden Ansprechpartner Ann-Kristin Metz-Klemen und Jörg Ebeler, Ute Wiedemeyer plus ausgewählte Mitglieder aus dem Jugendausschuss. Das Ergebnis der Bearbeitung der Leitfragen aus Baustein 1 wird dem Presbyterium zur Kenntnis vorgelegt.

## Baustein 2 - Partizipation

Mitbestimmen, involvieren und informieren und die Möglichkeit Fragen zu stellen sind Partizipation. Diese ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden.

Dies verringert ein Machtgefälle zu den Erwachsenen. Eltern sollen ebenfalls mit involviert werden.

In der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott läuft die Einbindung wie folgt:

- Die Eltern von Konfirmanden und Kindern werden gerade im Hinblick auf Freizeiten über das Konzept mit einem Brief (siehe Anhang 3 Vorlage Infozettel Eltern ) informiert. Auf Elternabenden gibt es Raum für Fragen und Austausch.
- Bei Teamer-Schulungen wird das Schutzkonzept thematisiert und anhand von Partizipationsmethoden (z.B. Ampel) gemeinsam bearbeitet.
- Auch im Konfirmandenunterricht wird im Rahmen von Freizeiten das Thema mit den Jugendlichen jährlich aufgegriffen.
- Regelmäßig werden Jugendliche zu Juleica<sup>3</sup> Schulungen entsandt. Diese Schulung beinhaltet Themen zu dem Thema Prävention sexuelle Gewalt.

---

3 Jugendleiter/In-Card (Juleica), <https://www.juleica.de>

## Baustein 3

Ein wichtiger Baustein ist die Verankerung im Leitbild und der Konzeption der Ev. Emmaus-gemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott.

Wir glauben, dass der Mensch als Ebenbild Gottes erschaffen wurde, von Gott bedingungslos geliebt und angenommen ist. Aus diesem Grund orientiert sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen u.a. an folgenden Leitgedanken:

- Wir stehen für ein achtsames Miteinander, in der jeder Mensch als geliebtes Kind Gottes gleichwertig und schützenswert wahrgenommen wird.

Weiterhin heißt es in der Konzeption der Gemeinde:

- In unserer Gemeinde orientiert sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an folgenden Leitgedanken.
- Jeder junge Mensch hat als Geschöpf seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte.
- In unser Gemeinde haben junge Menschen das Recht darauf in Sicherheit zu leben und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- Junge Menschen werden in unserer Gemeinde vor jeder Form, körperlicher, emotionaler, psychischer und physischer Gewaltanwendung geschützt. Das schließt den Schutz vor Suchtgefährdung, Cyberkriminalität, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung und sexuellem Missbrauch ein
- Wir handeln umgehend, wenn uns ein junger Mensch gefährdet erscheint
- In unseren Angeboten werden junge Menschen gefördert und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt selbstbewusst zu handeln.

## Baustein 4 - Personal und Leitungsverantwortung nutzen.

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals.

Personalverantwortliche in der Gemeinde verstehen es als Aufgabe, mit diesem Präventions-Konzept zu arbeiten. In diesem Arbeitsbereich wird das Konzept wie folgt umgesetzt:

In Stellenausschreibungen wird die Arbeit mit dem Konzept erwähnt.

Personalverantwortlichen Mitarbeitern steht ein Fragenkatalog mit Inhalten zu Verfügung (*siehe Anhang 4 Umgang mit Bewerbung*). Dieser wird in Bewerbungsgesprächen genutzt.

Hauptberuflich Tätige sind dazu verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis der Gemeinde als Arbeitgeber vor zu legen, spätestens 6 Wochen nach Arbeitsbeginn. Ergänzend zum erweiterten Führungszeugnis werden die Selbstauskunftserklärung und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und dokumentiert (*siehe Anhang 4 EFZ Dokumente/Selbstauskunftserklärung /Selbstverpflichtungserklärung*).

- Alle **hauptamtlichen Mitarbeiter** erhalten eine Aufforderung mit einem Schreiben aus dem Presbyterium (*Anhang 5 Brief für neue Mitarbeiter vom Presbyterium*) die Dokumente im Büro vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert von der Sekretärin Tanja Keuren und in der Personalakte hinterlegt.

Die Gemeinde arbeitet mit einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

- Alle **ehrenamtlichen Mitarbeiter** werden in einem Gespräch gebeten ebenfalls die Dokumente vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert von Helma Ebeler (Senioren), Jutta Gilka (Freizeit Sylt), Ann-Kristin Metz-Klemen und Jörg Ebeler (Jugendliche und Mitarbeiter)

Ergänzend zum erweitertem Führungszeugnis werden die Selbstauskunftserklärung und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und dokumentiert.

- Alle **5 Jahre** sollen erweiterte Führungszeugnisse erneut vor gelegt werden.
- Einmal im Jahr kontrolliert die Sekretärin Tanja Keuren im November den Stand der EFZ.

## **Baustein 5 - Ansprechpartner vor Ort und Vertrauenspersonen im Kirchenkreis**

Die Ansprechpersonen der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott sind eine männliche und eine weibliche Person. Sie leisten keine Fallberatung, sondern vermitteln an Fachstellen.

Es wurden vom Presbyterium berufen: Ann-Kristin Metz-Klemen und Jörg Ebeler

Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Personen sind:

- nehmen eine Lotsen-Funktion ein
- vermitteln an Fachstellen
- bringen aktiv das Schutzkonzept in die Gemeinde einander
- sind im Kinderschutz fortgebildet
- haben Kenntnisse über Vertrauenspersonen, Beratungsstellen in der Kommune, und die vor Ort zuständigen Kinderschutzkräfte (insoweit, erfahrene Fachkräfte)

## Baustein 6 - Interventionsplan für den Fall der Fälle

Im Fall eines vermuteten sexuellen Übergriffes hat die Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott einen Interventionsplan der in sieben Schritten geregelt ist. Ein Interventionsteam ist vom Presbyterium berufen und mit dem Ablauf vertraut. (*Anhang 6 Was ist wenn/ Beschwerdeaktionsplan/ Tipps und Hinweise für Gespräche*)

Dem Interventionsteam gehören an:

Jörg Ebeler, Ann-Kristin Metz-Klemen, Pia Haase-Schlie, Ute Wiedemeyer

Der Interventionsplan sieht folgende Schritte vor:

1. Eine Beschwerde wird angenommen bzw. vermutet und dokumentiert (*Anhang 6, Beschwerdedokumentation für alle Mitarbeiter*). Jeder in der Gemeinde, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet ist über diesen Mitteilungsbogen informiert.  
Der dokumentierte Vorfall wird datenschutzkonform abgeheftet.
2. Die weibliche und männliche Ansprechpersonen werden informiert und sind vertraut mit dem Schutzkonzept und weiteren Vorgehensweisen. Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion sind bekannt und liegen vor (*Anhang 6 Beschwerdedokumentation für Ansprechpersonen*).  
Die Leitungsebene kann mit hinzu gezogen werden, insbesondere bei schweren Fällen. Dann erfolgt eine Meldebearbeitung durch die Leitung (*Anhang 6 Beschwerdedokumentation für Leitungspersonen*).
3. Im dritten Schritt werden Vertrauenspersonen aus dem Kirchenkreis informiert. Für den Kirchenkreis sind dies:  
Herr Thomas Dobbek und Frau Maria Heisig, Telefon 0228 6880-150 von der Ev. Beratungsstelle Bonn.
4. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die Beratung einer Insofern erfahrener Fachkraft (InsoFA). Gemäß §8a Abs. 4, SGB VIII ist die Gemeinde dazu verpflichtet Kindeswohlgefährdung zu melden. Hier steht die Gemeinde in Kontakt mit den Fachkräften der Familien und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Bad Honnef und Königswinter.
5. Der fünfte Schritt sieht vor Absprachen so lange fortzuführen, bis der Fall abgeschlossen ist.
6. Die Vorgehensweisen im Schritt sechs stellen eine Dokumentation und Archivierung des Falles sicher. Sie wird innerhalb der Gemeinde von Personen durchgeführt die den Fall begleitet haben und mit dem Schutzkonzept vertraut sind.
7. Diese **sieben Vorgehensweisen** werden jährlich durch das Interventionsteam geprüft und dem Presbyterium vorgelegt.  
Ein Termin ist **jährlich** zum Jahresende im **November** festgelegt.

## **Baustein 7 - Beschwerdemöglichkeit**

Es besteht die Möglichkeit im vertrauten Gespräch Beschwerden vorzubringen. Mitarbeiter sind durch Schulungen sensibilisiert.

Im Foyer der Kirche hängt öffentlich zugänglich ein Kummerkasten mit Stift und Papier, der regelmäßig gelehrt wird. Hier hängt ebenfalls ein Plakat mit Bildern der Ansprechpartner in der Gemeinde. Über einen QR-Code kann zügig Kontakt zu den beiden Personen aufgenommen werden.

Beratungsstellen für Hilfesuchende, sowie Poster, die für das Thema sensibilisieren sind hier ebenfalls zu finden.

Über die Homepage gibt es die Möglichkeit sich an die Ansprechpartner der Gemeinde zu wenden.

## **Baustein 8 - Fortbildungsangebote**

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Fortbildung aller haupt- neben und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Für die verschiedenen Zielgruppen gibt es unterschiedliche Fortbildungsmodule:

- Basismodul
- Kompaktmodul
- Intensivmodul
- Leitungsmodul

Der Fortbildungsbesuch wird in einem Dokumentationsbogen notiert und im Gemeindebüro hinterlegt. Regelmäßig werden alle Mitarbeiter zu diesem Thema aktuell geschult.

## Baustein 9 - Präventionsangebote

Die Prävention findet in der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott in zwei Bereichen statt. Der strukturellen Ebene sowie der pädagogischen Ebene.

Durch die Umsetzung der Bausteine, dem Leitbild, dem Interventionsplan und der Selbstverpflichtungserklärung ist die strukturelle Ebene ausgefüllt.

Angebote, wie Informationen an Elternabenden, Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Schulungen und Gruppenstunden tragen dazu bei dieses sensible Thema zielgruppengerecht aufzuarbeiten.

## Baustein 10 - Kooperation nach innen und außen

Das Thema Prävention von sexueller Gewalt kann nicht alleine gelebt werden. Vielmehr ist eine Zusammenarbeit nach innen sowie nach außen wichtig.

Die Gemeinde ist hier in ein Netzwerk lokaler Träger eingebettet. z.B. das Jugendamt Königswinter, die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Königswinter/Bad Honnef, die evangelische Beratungsstelle Bonn sowie die evangelischen Kirchengemeinde Siebengebirge und die CJD Kita und Familienzentrum Menschenkinder.

## Baustein 11 - Öffentlichkeitsarbeit

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zeigt die Bedeutung des Schutzkonzeptes auf und hilft dabei das Thema zu enttabuisieren.

In der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott wird dieser Baustein wie folgt umgesetzt:

- Kontaktdaten von Infolines, wie z.B. *N.I.N.A. „Hilfe- Telefon Sexueller Missbrauch“* sowie der *Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG)* sind im im Foyer veröffentlicht.
- Flyer liegen aus.
- Regelmäßige Informationen auf Elternabenden und in Ausschüssen sowie Partizipation von Jugendlichen finden statt.
- Auskunft über das Konzept und Ansprechpartnern in der Gemeinde sind auf der Homepage zu finden.
- Im Gemeindebrief sind ebenfalls Kontaktdaten von Ansprechpartnern veröffentlicht.

## Schlusswort

Die Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott nimmt die Verantwortung zu diesem Thema sehr ernst und ist beständig auf dem Weg ihr Schutzkonzept in vielfacher Weise umzusetzen und weiter zu entwickeln. Es ist Ziel an diesem Thema gemeinsam auf allen Ebenen der Gemeinde zu arbeiten.

Eine prozessorientiertes Konzept darf und kann an dieser Stelle nicht abgeschlossen werden, sondern ist ein fortlaufender Prozess.

Das Präventionskonzept zur sexualisierte Gewalt der Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott wurde Mithilfe des Wegweisers „Achtgeben“ der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn erstellt.

An dem Entwicklung des Schutzkonzeptes waren/sind beteiligt:

Ute Wiedemyer	(Vorsitzenden des Presbyterium)
Jörg Ebeler	(Presbyter)
Ann-Kristin Metz-Klemen	(Gemeindepädagogin der Emmausgemeinde)
Helma Ebeler	(Seniorenarbeit der Emmausgemeinde)

Das Presbyterium nimmt das Schutzkonzept zu Kenntnis und verabschiedet es in der Sitzung  
am \_\_\_\_\_



# Anhang 1

## Leitfragen zur Risikoanalyse

Entnommen aus dem Ordner Achtgeben, S. 79 – S. 90



## Leitfragen zur Erstellung einer gemeinde-/einrichtungsspezifischen Risikoanalyse<sup>4</sup>

### Anleitung zur Risikoanalyse

1. Falls Sie im Vorfeld eine Umfrage mit Fragebögen in der Gemeinde/Einrichtung durchgeführt haben (siehe Schritt 3 „Sensibilisierung der Zielgruppen“) legen Sie sich die Ergebnisse dessen parat zur Bearbeitung der Risikoanalyse.
2. Gehen Sie die Leitfragen in der Arbeitsgruppe erst einmal ganz in Ruhe durch.
3. Ergänzen oder streichen Sie gemeinsam die notwendigen Punkte.
4. Nummerieren Sie gemeinsam ihren Fragenkatalog – das hilft in der Besprechung und bei der Überarbeitung der Risikosituation.
5. Diskutieren Sie die Fragen: So lassen sich unklare Situationen aus der Gruppe heraus klären.
6. Notieren Sie die „Risikosituationen“, versuchen Sie diese mithilfe der Matrix<sup>5</sup> nach Risikoauswirkung und Wahrscheinlichkeit einzuschätzen und besprechen Sie Lösungswege. Halten Sie fest, wer sich wann um was kümmert, um die jeweilige Risikosituation zu beheben. Verabreden Sie einen Termin zur Überprüfung!
7. Das Ergebnis der Risikoanalyse – also das Schutzkonzept – sollten allen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde/Einrichtung (haupt-, neben- und ehrenamtlich) transparent gemacht und schriftlich festgehalten werden.
8. Die Risikoanalyse sollte in regelmäßigen Abständen, alle 3 bis 5 Jahre, immer wieder überprüft werden. (siehe Schritt 5 „Umsetzung, Überprüfung und Evaluation“)

Die folgenden Seiten der Risikoanalyse sind als ausfüllbare Dateien auch unter [www.acht-geben.de](http://www.acht-geben.de) zu finden!

<sup>4</sup> Risikoanalyse in Anlehnung an EKiR 2019, Schutzkonzepte praktisch.

<sup>5</sup> Siehe Seite 91 „Matrix zur Risikobewertung“. Diese Matrix ist außerdem auf [www.acht-geben.de](http://www.acht-geben.de) als Download zu finden.

**I. WAS GIBT ES IN UNSERER GEMEINDE/EINRICHTUNG? ANGEBOTE, RÄUMLICHKEITEN UND ZIELGRUPPEN**

a. Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

NR.	JA	NEIN
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Kinder- / Jugendchor		
Kinder- / Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmand*innengruppen		
Hausaufgabenhilfe		
Kinder- / Jugendpatenschaften		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Kinderfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Offene Arbeit		
Projekte		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?		

Baustein 1

Baustein 1

**b. Welche weiteren Zielgruppen sprechen unsere Angebote an?**

NR.	JA	NEIN
Menschen mit Behinderungen		
Senior*innen		
Bedürftige Menschen		

Baustein 1

Baustein 1

**c. Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf?**

NR.	JA	NEIN
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		
Erwachsene mit Behinderungen		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung		

Baustein 1

Baustein 1



## II. RISIKOBEWERTUNG – BENENNEN SIE, WANN EIN RISIKO VORLIEGEN KÖNNTE

Nutzen Sie für die folgenden Fragen in den Tabellen a. bis e. jeweils eine Matrix zur Bewertung und Selektion der Risiken und beantworten Sie jeweils folgende Fragen:

- Wie hoch und wahrscheinlich ist das Risiko?
- Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Bis wann muss das behoben sein?

### Beispiel, falls folgende Fragen mit Nein beantwortet werden:

- Welche Risiken können daraus entstehen? (Beispiel: Gibt es Fortbildungen für nebenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?)

Mögliche Folgen: Nein

- a) Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht.
- b) Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie daraufhin angesprochen werden.
- c) Mitarbeitende wissen z.B. nicht, an wen sie sich wenden können.

- Zünftige Maßnahmen zur Abwendung (Schulungsangebote organisieren)
- Wer ist dafür verantwortlich? (Eine konkrete Person benennen)
- Bis wann muss das behoben sein? (Bis wann muss das behoben sein: Zeitraum festlegen)
- Zur Vorlage am (Konkreten Termin benennen)

**II. RISIKOBEWERTUNG – BENENNEN SIE, WANN EIN RISIKO VORLIEGEN KÖNNTE**

**a. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume**

NR.	JA	TEILWEISE*	NEIN
<p>Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?</p>			
<p>Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?</p>			
<p>Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?</p>			
<p>Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?</p>			
<p>Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbar*innen etc.)?</p>			
<p>Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?</p>			

Baustein 1

Baustein 1

\* Nähere Erläuterung zu „Teilweise“:

**b. Außenbereich**

NR.	JA	TEILWEISE* NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbar*innen etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		

Baustein 1

Baustein 1

\* Nähere Erläuterung zu „Teilweise“:

**c. Personalverantwortung / Strukturen der Gemeinde, des Arbeitsbereichs, der Einrichtung**

NR.	JA	TEILWEISE*	NEIN	
Gibt es bereits ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?				Baustein 3
Haben wir ein Präventionskonzept?				Baustein 9
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?				Baustein 4
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?				
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen ?				
Wird bei einem Erstgespräch das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?				
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?				
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?				Baustein 4

c. Personalverantwortung / Strukturen der Gemeinde, des Arbeitsbereichs, der Einrichtung

NR.	JA	TEILWEISE*	NEIN	
				Baustein 8
				Baustein 8
				Bausteine 7, 9, 11
				Bausteine 3, 4
				Bausteine 3, 4
				Baustein 7
				Stichwort „Digitale Medien“
				Bausteine 3, 4, 6, 7
				Bausteine 3, 4, 6, 7

**c. Personalverantwortung / Strukturen der Gemeinde, des Arbeitsbereichs,  
der Einrichtung**

\* Nähere Erläuterung zu „Teilweise“:



## e. Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

NR.	JA	TEILWEISE*	NEIN	
				Baustein 9
				Baustein 2
				Bausteine 7, 11
				Bausteine 7, 11
				Baustein 6
				Bausteine 5, 10

\* Nähere Erläuterung zu „Teilweise“:

**GLÜCKWUNSCH**, Sie haben die Risikoanalyse und damit die Grundlage für Ihr gesamtes Schutzkonzept fertiggestellt! Sie können nun zu Schritt 5, also der Umsetzung Ihrer Ergebnisse in den Bausteinen, übergehen.

## Anhang 2

### Leitfragen zum grenzwahrenden Umgang in unserer Gemeinde

Entnommen aus dem Ordner Achtgeben, S.19 – S.20



**Leitfragen zum grenzwahrenden Umgang in unserer Gemeinde/Einrichtung<sup>4</sup>**

Eine Methode, um systematisch die Situationen aufzudecken und zu diskutieren, in denen die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen berührt sind:

**LEITFRAGEN****ANTWORT**

**Welche Formate für Kinder und Jugendliche gibt es in unserer Gemeinde/Einrichtung?**  
(z.B. Gruppenstunden, Konfi-Unterricht, Konfi-Camp, offener Treff etc.)

**Wer hat in welcher Form Kontakt zu Kindern und Jugendlichen?**  
(z.B. Ehrenamtliche betreuen Kindergruppen, BFDler\*in leitet Workshops bei Sommerfest)

**An welchen Stellen geht es insbesondere um Berührungen, Körperkontakt, Umziehen oder besondere emotionale Abhängigkeit oder Vertrautheit?**  
(z.B. Auf der Freizeit wird gemeinsam Schwimmen gegangen, mit der ganzen Gruppe körperbetone Spiele gespielt)

**Aus welchen Gründen ist es an dieser Stelle angebracht/notwendig, dass ein grenzwahrender Umgang nicht eingehalten wird?**  
(z.B. Behinderung führt dazu, dass der\*die Teilnehmer\*in Hilfe beim Umziehen braucht)

**Hat jede\*r die Möglichkeit, problemlos seine Grenze gewahrt zu sehen?**  
(z.B. die Teilnehmer\*in können bei Spielen mit Körperkontakt erst einmal zusehen und später entscheiden, ob sie mitspielen möchten)

**LEITFRAGEN****ANTWORT**

Wo könnte Gruppendruck eine Rolle spielen?  
(z.B. bei „Ritualen“ bei Freizeiten und Fahrten,  
Lagertaufen, Mutproben etc.)?

Welche Vereinbarungen zum Umgang mit sol-  
chen Situationen haben wir bereits?  
(z.B. Gruppenregeln, die alle mitbestimmen  
konnten, die nachvollziehbar und die allen be-  
kannt sind)

Welche Regelungen müssen wir noch treffen?  
(z.B. Gruppenregeln aufstellen)

Sonstiges?

# Anhang 3

## Vorlage Infozettel Eltern

Quelle: <https://www.evaju.de/achtgeben-schutzkonzept/>



## Infozettel für die Eltern und Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept in unserer Gemeinde/Einrichtung

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, uns ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Personen in der Gemeinde wichtig. Wir sind uns unserer besonderen Aufgabe bewusst, die wir tragen, wenn wir allen Menschen stets eine offene Tür bieten und dabei gleichzeitig den Schutz aller im Blick halten wollen. Aussagen wie „Bei uns passiert das doch nicht“ bieten genau das unsichere Einfallstor, das wir bei all unserer Offenheit aber nicht bieten wollen. Daher arbeiten wir mit einem Schutzkonzept, in dem wir uns damit auseinandersetzen, ein achtgebendes Miteinander zu gestalten.

### Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept bietet die Möglichkeit, strukturiert und planvoll an das schwierige Thema der (sexualisierten) Gewalt und Grenzüberschreitung heranzutreten. In einem Schutzkonzept wird der achtvolle Umgang miteinander festgeschrieben (Verhaltenskodex). Außerdem sind hierin Interventionsschritte festgelegt, wenn es doch einmal zu einem Verdacht kommt. Auf diese Weise werden die uns Ihre Kinder und alle anvertrauten Personen, und auch unsere Mitarbeiter\*innen geschützt.

### Welche Präventionsangebote werden in der Gemeinde angeboten?

Unsere Mitarbeiter\*innen legen in der Gemeinde (erweiterte) Führungszeugnisse vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Ebenso bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis im Rahmen der JuLeiCa-Schulung<sup>1</sup> für Ehrenamtliche sowie Schulungen für Hauptamtliche verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema „Prävention und Kinderschutz“ an. Darüber hinaus hat unsere Gemeinde/Einrichtung Ansprechperson(en) benannt, die Ihnen und Ihren Kindern für allgemeine Fragen zum Schutzkonzept sowie für Rat oder bei einem „unguten Gefühl“ zur Seite stehen.

*Hier Name, Kontaktdaten und Foto der Ansprechperson(en) vor Ort*

Das ausführliche Schutzkonzept kann bei Interesse auf der Internetseite der Gemeinde/Einrichtung und im Gemeindebüro eingesehen werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gern uns. Wir haben stets ein offenes Ohr für Ihre und Eure Anliegen.

*Unterschrift von Pfarrer\*in / Presbyterium / Einrichtungsleitung*

<sup>1</sup> JuLeiCa = Jugendleiter\*in-Card (amtlicher Nachweis über die erforderliche Ausbildung, um als Ehrenamtliche\*r in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt zu werden).



# **Anhang 4**

## **Umgang mit Bewerbung**

### **EFZ Dokumente**

### **Selbstverpflichtungserklärung**

### **Selbstauskunftserklärung**

Entnommen aus dem Ordner Achtgeben S. 38 & S. 40



## Umgang mit Bewerbungen / Bewerber\*innen

Sinnvoll ist es, bereits in der Stellenausschreibung über das institutionelle Schutzkonzept in den jeweiligen Einrichtungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt zu informieren. Dies hat zum Einen eine abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Täter\*innen, zum Anderen wird bereits vor einem Anstellungsverhältnis über die Haltung der Einrichtung zu diesem Thema informiert.

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen sollte darauf geachtet werden, ob

- die äußere Form und die Vollständigkeit der Unterlagen gegeben ist
- die aufgeführten fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eignungen durch Arbeitszeugnisse belegt sind
- ungewöhnlich häufig die Stellen gewechselt wurde?
- häufig der Wohnort gewechselt wurde?
- es Besonderheiten in der Vita (unterschiedliche Ausbildungen, Auslandsaufenthalte, spezielle Hobbies, soziales Engagement oder Ehrenamt) gibt

### Mögliche Fragen für ein Vorstellungsgespräch um die persönliche Eignung, insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz, zu ermitteln:

#### Allgemeine Fragen nach

- Motivation für die Berufswahl
- Motivation für diese Stelle
- Eigenverantwortung
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Problemlösungsverhalten (z. B.: Wie gehen Sie damit um, wenn...)
- Selbständigkeit
- kommunikatives Vermögen

#### Spezielle Fragen nach

- angemessenem Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Vorstellung der Beschwerdewege für die Minderjährigen und deren Angehörige
- Umgang mit Konflikten im Team
- Umgang mit Konflikten mit Vorgesetzten

**Beispielfragen**

- Was interessiert Sie an dieser Stelle?
- Welche pädagogischen Schwerpunkte setzen Sie?
- Wie verfolgen Sie die pädagogische Entwicklung?
- Welche Kinderrechte kennen Sie?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt?
- Was würden Sie tun, wenn Sie Situation X beobachten?
- Was verstehen Sie unter dem Begriff „Achtsamkeit“?
- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?
- Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Aufgabenfeld in Bezug auf „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ gemacht?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kindern und Jugendlichen größtmöglichen Schutz zu bieten und dabei das Zusammenleben nicht zu starr zu gestalten?
- Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?
- Wodurch motivieren Sie sich selbst?

Ort,

**Aufforderung zur Vorlage eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ gem. BZRG**

**Hiermit bestätigen wir,**


**dass Herr/Frau**


gemäß § 30a Abs.2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des VIII Sozialgesetzbuches bedarf

beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient

beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient

ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss.

Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 30a BZRG und Antrag auf Gebührenbefreiung siehe Anlage!

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:  
Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel Verein

- **Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit**
- **Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige**

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck) geboten erscheint. Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das erweiterte Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten, ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.

**Hiermit wird bescheinigt, dass die auf der Vorderseite aufgeführte Person,**

**für unseren Verein**

**im Kinder und Jugendbereich ehrenamtlich tätig ist.**

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt. Die Voraussetzungen des § 30a Abs.1 Nr.2 BZRG liegen vor.

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

---

Unterschrift

---

Stempel Verein

## Antrag auf Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Zur Beantragung legen Sie bei Ihrer persönlichen Vorsprache bitte Ihren Personalausweis, Reisepass, Nationalpass (mit Lichtbild) vor.

### Angaben zur Person, für die ein Führungszeugnis beantragt wird

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsname der Mutter
Geburtsort	Nationalität
Anschrift: Straße, Hausnummer	PLZ      Wohnort

**Ich benötige das Führungszeugnis gemäß beigefügter Aufforderung, zur Vorlage bei:**

Bezeichnung Institution/ Verein
Anschrift:
Begründung bzw. Verwendungszweck: Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII

Ich bitte um Ausstellung eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ und die Übersendung an meine Privatadresse.

\_\_\_\_\_  
Datum; Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstsiegel der beglaubigenden Stelle

**Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen<sup>13</sup>**

**Tätigkeit**

Um welche Tätigkeit handelt es sich?

Werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder besteht ein vergleichbarer Kontakt? ja  nein

**Gefährdungspotenzial bezüglich...** gering  mittel  hoch

→ **Art des Kontaktes**

Vertrauensverhältnis

Hierarchie-/Machtverhältnis

Altersdifferenz

Risikofaktoren des Kindes oder Jugendlichen/Verletzlichkeit  
(z.B. aufgrund einer Behinderung, Sprachbarriere, früheren Gewalterfahrung oder fehlender anderweitiger Vertrauenspersonen...)

→ **Intensität des Kontaktes**

Abwesenheitszeiten weiterer Personen

Abwesenheitszeiten weiterer Kinder/Jugendlicher

Bei Gruppen: Häufiger Mitgliederwechsel

Geschlossenheit der Räumlichkeiten, fehlende Einsehbarkeit

Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre

→ **Dauer des Kontaktes**

Zeitlicher Umfang

Regelmäßigkeit

**Abschließende Einschätzung**

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist notwendig ja  nein

**Begründung**

13 In Anlehnung an: Paritätisches Jugendwerk NRW / Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (2013): (Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes. Eine Arbeitshilfe, S.23.

## Einwilligung zur Dokumentation

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger (Gemeinde oder Einrichtung)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Tätigkeiten

- das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses,
  - das Datum der Einsichtnahme sowie
  - die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII
- in Verbindung mit meinem Namen schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift der\*des ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterin\*Mitarbeiters





**Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott**  
Dollendorfer Straße 399, 53639 Königswinter

## Selbstauskunftserklärung

---

Name, Vorname

---

Tätigkeit, Rechtsträger

In Ergänzung bzw. als Ersatz des (von mir) gem. § 5 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, vorzulegenden erweiterten Führungszeugnisses, versichere ich hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach den §§ 171-174c, den §§ 176-184j, § 201a Absatz 3, § 225; den §§ 232-233a, § 234, § 235 oder § 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich ferner, dies meinen Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung gegenüber der

(Vorname, Name)

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sowohl analog als auch digital.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.

Datum

Unterschrift

# Anhang 5

## Brief für neue Mitarbeiter vom Presbyterium



**Ev. Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott**  
Dollendorfer Straße 399, 53639 Königswinter

Liebe Herr / Frau \_\_\_\_\_,

Eine lebendige und fröhliche Gemeinde heißt Sie willkommen.

„Achtgeben“ – so heißt das Schutzkonzept gegensexualisierte Gewalt in den Kirchenkreisen an Rhein und Sieg und Bonn. Es bedeutet aufeinander zu achten, Achtung voreinander zu haben und entsprechend zu handeln.

In diesem Zusammenhang haben wir auch für unsere Gemeinde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches auf der Webseite einsehbar ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, uns bis zum \_\_\_\_\_ folgende Unterlagen vorzulegen.

- ausgefüllter Antrag für Erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage beim Bürgeramt
- Einwilligung zur Dokumentation
- Selbstauskunftserklärung
- Selbstverpflichtungserklärung.

Die Vordrucke erhalten Sie mit diesem Schreiben. Eventuell entstehende Kosten werden Ihnen selbstverständlich erstattet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Heisterbacherrott, den

Vorsitz des Presbyteriums

# **Anhang 6**

## **Was ist wenn? Beschwerdeaktionsplan**

### **Tipps und Hinweise für Gespräche**

### **Beschwerdedokumentation für alle Mitarbeiter**

### **Beschwerdedokumentation für Ansprechpersonen**

### **Beschwerdedokumentation für Leitungsebene**

Entnommen aus dem Ordner Achtgeben S. 50 – S. 54) und  
<https://www.evaju.de/achtgeben-schutzkonzept/>



**„Was ist wenn...?“ – Aktionsplan bei einem vermuteten Übergriff**

- Bewahre Ruhe und handle besonnen!
- Zuhören, ernst nehmen, nicht nach Details fragen.
- Nicht versprechen, das Erzählte keinem zu sagen.
- Das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonymisiert, aufschreiben.
- Keinesfalls die\*den Beschuldigte\*n konfrontieren!
- Sofortige Kontaktaufnahme den benannten Ansprechpersonen unserer Gemeinde.

Hast Du ein ungutes Gefühl, hat sich Dir jemand mit einem Problem anvertraut oder hast Du einfach nur eine Nachfrage? Egal, wie klein Dein Anliegen scheint: Du kannst Dich immer vertrauensvoll an folgende Personen in unserer Gemeinde wenden.



Foto  
Ansprechperson  
(weiblich)

Name

Telefonnummer



E-Mail



Foto  
Ansprechperson  
(männlich)

Name

Telefonnummer



E-Mail

## Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

Wenn sich jemand an Sie wendet, um von (sexualisierten) Gewalterfahrungen zu berichten, ist das ein Zeichen großen Vertrauens. Sollten Sie die Vermutung haben, dass jemand in Ihrem Umfeld von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist, sollten Sie das jedoch nicht voreilig von sich aus ansprechen. Bei Auffälligkeiten und wenn Sie sich um eine Person in Ihrem Umfeld sorgen, können Sie nachfragen und Ihre Gesprächsbereitschaft signalisieren, ohne Ihre Vermutung direkt anzusprechen. Zum Beispiel: „Mir ist aufgefallen, dass Du in letzter Zeit so zurückgezogen bist, ist alles in Ordnung bei dir?“ Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an die Ansprechperson in der Gemeinde / Einrichtung oder an die Vertrauenspersonen im Kirchenkreis.

### Kontaktdaten der Ansprechperson der Gemeinde/Einrichtung

Auch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und das Jugendamt bieten Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung einer solchen Situation an – bei Bedarf auch anonym.

Kontaktdaten von Beratungsstellen finden sich u.a. hier:

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank>

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

## Die folgenden Tipps können helfen, mit Berichten von Betroffenen umzugehen:

### ...das sollten Sie machen

- ✓ Bleiben Sie ruhig.
- ✓ Ermutigen Sie die\*den Betroffene\*n darin, dass sie\*er sich Ihnen anvertraut hat. Loben Sie zum Beispiel den Mut und das Vertrauen, dass sie\*er aufgebracht hat.
- ✓ Bestärken Sie die\*den Betroffene in ihrer\*seiner Wahrnehmung (zum Beispiel „das kann ich gut verstehen, dass Dir das unangenehm ist“).
- ✓ Respektieren Sie die Grenzen der\*des Betroffenen. Akzeptieren Sie es, wenn sie\*er bestimmte Dinge nicht erzählen möchte.
- ✓ Halten Sie Ihre Vermutungen schriftlich fest (eine Vorlage dafür erhalten Sie bei der Ansprechperson Ihrer Gemeinde/ Einrichtung).
- ✓ Nehmen Sie Kontakt zu der Ansprechperson in der Gemeinde / Einrichtung oder den Vertrauenspersonen im Kirchenkreis auf.
- ✓ Stimmen Sie das weitere Vorgehen mit der\*dem Betroffenen und der Ansprech- oder Vertrauensperson ab.

### ...das sollten sie vermeiden

- ✗ Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können (versprechen Sie z.B. nicht, dass Sie alles für sich behalten werden. Mach Sie deutlich, dass auch Sie Hilfe benötigen.).
- ✗ Ziehen Sie die Aussage nicht in Zweifel. Ob die Aussage unglaubwürdig erscheint, können Sie noch zu einem späteren Zeitpunkt klären.
- ✗ Äußern Sie keine konkreten Ideen dazu, was passiert sein könnte (zum Beispiel „Hat er Dich auch am Po angefasst?“). Gerade bei jüngeren Kindern kann das dazu führen, dass diese der Aussage zustimmen, obwohl es so nicht passiert ist.
- ✗ Machen Sie der\*dem Betroffenen keine Vorwürfe und lassen Sie sie\*ihn nicht in Erklärungsnot kommen (z.B. „Warum bist Du denn noch weiter zu dem Typen gegangen?“ / „Das hättest Du ja auch mal früher erzählen können.“).
- ✗ Informieren Sie nicht den\*die Täter\*in über Ihre Vermutung.

**Beschwerdedokumentation<sup>27</sup>**

*Dieses Formular zur Beschwerdedokumentation dient dazu, einen Verdacht, eine Vermutung, eine Beschwerde ausführlich anzunehmen, zu dokumentieren und einzusortieren. Es kann die Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion ergänzen.*

Eingangsdatum

Gemeinde/Einrichtung

Name des\*der annehmenden  
Mitarbeitenden

Ggf. Name des\*der Beschwerdeführenden

Art/Inhalt der Vermutung/des Verdachts/der Beschwerde

Weitergeleitet am /an

Unterschrift annehmende\*r Mitarbeitende\*r

Weiteres Vorgehen/Weiterleitung

Rückmeldung an Beschwerdeführende\*n/Inhalt

Wiedervorlage am:

Verantwortlich

## Sachdokumentation und Reflexion<sup>26</sup>

Die Sachdokumentation und der Reflexionsbogen dienen der Bearbeitung eines Verdachts durch eine Ansprechperson der Gemeinde/Einrichtung.

### SACHDOKUMENTATION

#### FESTSCHREIBUNG AB DER ERSTEN VERMUTUNG

Datum

Ort

Name/Alter der betroffenen Person

Name/Alter der tatverdächtigen Person

Beziehungsstatus der Personen  
untereinander

Name von Zeug\*innen

Austausch mit Kolleg\*innen  
und anderen Personen

Genauere Beobachtung/Beschreibung der Situation (Ort, Zeit, involvierte Personen ggf. anonymisiert, möglichst detaillierte Beschreibung aller Einzelheiten) – auf Extraseite/Rückseite fortführen, wenn Platz hier nicht ausreicht

**Die beiden Bögen „Sachdokumentation“ und „Reflexionsbogen“  
müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht  
zugänglich, aufbewahrt werden!**

**REFLEXIONSBOGEN**

Persönliche Eindrücke

Alternative Erklärungsmöglichkeiten

Eigene Vermutungen und Hypothesen

Mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld

Mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen

Nächste Schritte

Reaktionen anderer machen mit mir

Was mir noch wichtig ist

Weiterleitung der Informationen an Dienstvorgesetzte

Sonstige Anmerkungen

**Die beiden Bögen „Sachdokumentation“ und „Reflexionsbogen“  
müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht  
zugänglich, aufbewahrt werden!**

**Bearbeitung einer Beschwerde durch eine Leitungsperson<sup>28</sup>**

Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)

keine Konsequenz aus folgendem Grund:

folgende Konsequenz:

Zusätzliche Entscheidungen (zum Beispiel Schulung, Diskussion in Gremien)

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

Datum

Unterschrift Bereichsleiter\*in

Zeitpunkt der Überwachung / Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

Datum

Unterschrift Bereichsleiter\*in